†2
Kreisausschuss Hersfeld-Rotenburg
Fachdienst Kinder- und Jugendhilfe
- Kindertagespflege -
Friedloser Straße 12

+2	Eingangsstempel
Kreisausschuss Hersfeld-Rotenburg Fachdienst Kinder- und Jugendhilfe	
- Kindertagespflege - Friedloser Straße 12	
36251 Bad Hersfeld	
Antragsteller/Antragstellerin (Name, Vorname, Anschrift)	
ANTRAG	
auf Gewährung von Kindertag o	espflege
gemäß § 23 Achtes Sozialgesetzbuch (\$	SGB VIII) und der
Satzung über die Betreuung von Tageskindern durch Kinde Hersfeld - Rotenburg vom 18. Dez	
Die Betreuung wird beantragt ab dem	
Eingewöhnung ab dem	
1. Angaben zu den anspruchsberechtigten Kind Personen	dern und den antragstellenden

1.1. Personalien des Kindes / der Kinder für die Kindertagespflege beantragt werden soll:

Name, Vorname des 1. Kindes			Geburtsdatum	
Geburtsort	Staatsangehörigkeit		Aufenthaltsstatus	
Straße, Hausnummer		PLZ, Ort		
Name, Vorname des 2. Kindes				Geburtsdatum
Geburtsort	Staatsangehörigkeit		Aufenthaltsstatus	
Straße, Hausnummer		PLZ, Ort		
Name, Vorname des 3. Kindes				Geburtsdatum
Geburtsort	Staatsangehörigkeit		Aufenthaltsstatus	
Straße, Hausnummer		PLZ, Ort	1	

1.2.	Personalien der/des	Soraeberechtiaten de	es oben angegebenen	Kindes/der oben and	eaebenen Kinder:

Angaben zur	Mutter des Kindes/de	er Kinder			Kindes/der Kinder
Name, ggf. Geburtsnam	ne, Vorname		Name, ggf. Geburts	sname, Vorname	
Geburtsdatum	Staatsangehörigkeit		Geburtsdatum	Staatsange	hörigkeit
Geburtsort	Land		Geburtsort	Land	
amilienstand	Religion		Familienstand	Religion	
Straße, Hausnummer			Straße, Hausnumm	ner	
PLZ/ Ort			PLZ/ Ort		
Telefonnummer:	E-Mail:		Telefonnummer:	E-N	∕lail:
Ausgeübter Beruf			Ausgeübter Beruf		
			<u> </u>		
Vorrangig in de	er Familie gesprochene S	Sprache:		deutsch	☐ nicht deutsch
Dorzoitigor Wo	hnsitz des Kindes (zutre	ffondos ankrous	zon):		
☐ Eltern	☐ Mutter	lierides arikiedz ☐ Vate		flegeperson	☐ Verwandte
1.3. Weite	re im Haushalt lebende F	Personen			
Vor- u. Familie	enname	G	eburtsdatum	Verhältnis zu	um Kind

2. Betreuung des Kindes/der Kinder

2.1.	Grund der Antra	gstellung:		
☐ Erwerb ☐ Ausbild ☐ Rechts	dung	☐ Sprach- und Integrationskurs ☐ Maßnahmen zur Eingliederung in Arbeit		ale, Studium stiges
Wenn Sor	nstiges, bitte erlä	utern:		
2.2. \	/ertraglich vere	nbarte Betreuungszeiten:		
☐ Stunde	enumfang pro Wo	oche:		Stunden
Stunde	enumfang pro Mo	onat:		Stunden
☐ Anzah	l Betreuungstage	pro Woche:		Tage
	l Betreuungstage	•		Tage
Die Betrei	uung ist auch üb	den Wochenenden erforderlich: er Nacht erforderlich: jung während der Tagespflege:	□ ja □ ja □ ja	☐ nein ☐ nein ☐ nein
2.3.	Das Kind besuc	nt zusätzlich zu der beantragten Kindertag	jespflege:	
☐ ein we	eiteres (zeitlich ki	ndertagesbetreuung (Krippe, Kindergarten, F irzeres) Tagespflegeverhältnis eine betreuende Grundschule gsangebot	Hort, altersgemisch	nte Einrichtung)
lch/wir m	öchten unser K	ind/unsere Kinder durch folgende Person	betreuen lassen:	:
Name				
Straße / V	Vohnort			
Telefon				
Verwandts	schaftsverhältnis	des Kindes zur Betreuungsperson:		
Großel	ltern	andere Verwandte	nicht verwandt	

2.4. Kostenbeitrag	
Mir/uns ist bekannt, dass ich/wir zur Zahlung eines K tagespflege verpflichtet bin/sind.	Costenbeitrages nach § 4 der Satzung für die Kinder-
☐ Ich/Wir stellen keinen Antrag auf Erlass bzw. Ermäßi	gung des Kostenbeitrages
☐ Ich/Wir beantragen den Erlass bzw. die Ermäßigung Erlass ausfüllen und mit den geforderten Nachweisen	
Erklärung Ich versichere/wir versichern, dass alle vorstehende Veränderungen in meinen/unseren persönlichen Ve tätigkeit oder Änderungen an Art und Umfang m Arbeitszeit und insbesondere die Änderung des und die Beendigung der Kindertagespflege werd der Kindertagespflege des Landkreises Hersfeld-Rolch weiß/wir wissen, dass bei fehlender Mithilfe/Mi	erhältnissen, die Einstellung meiner/unserer Berufs- neiner/unserer Beschäftigung sowie der täglichen zeitlichen Umfangs der Kindertagesbetreuung de ich/werden wir unverzüglich und unaufgefordert otenburg mitteilen.
auf Übernahme der Kindertagespflege abgelehnt bz	
Ich/Wir nehmen zur Kenntnis, dass Kindertage Antragseinganges gewährt werden kann.	spflege grundsätzlich erst ab dem Monat des
Ort, Datum	Unterschrift/en (beider Sorgeberechtigten, wenn in einer Haushaltsgemeinschaft gelebt wird)
Einwilligung in die Verarbeitung personenbezog Die in diesem Antrag erhobenen Daten unterlieger personenbezogenen Daten und sonstige Angaben werd Erstes Buch Sozialgesetzbuch (SGB I) erhoben und au (SGB X) zur Durchführung der gesetzlichen Aufgaben r verarbeitet.	n gemäß § 35 SGB I dem Sozialgeheimnis. Ihre den aufgrund Ihrer Mitwirkungspflichten gem. §§ 60-65 ufgrund der §§ 67a ff. Zehntes Buch Sozialgesetzbuch
Ich stimme/Wir stimmen zu, dass vom Jugendamt : Teilnahmebeiträgen nach § 90 SGB VIII, benötigte per Stellen nach § 35a SGB I und § 69 Abs. 2 SGB X, eingeh	sonenbezogene Daten auch von Dritten, insbesondere
Ich habe/Wir haben davon Kenntnis genommen, dass Gewährung von oben genannten Leistungen notwendig erforderlichem Umfang verarbeitet.	
Diese Einwilligung kann jederzeit schriftlich widerrufen Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zur Verarbeitung personenbezogener Daten kann gemäß § Grundverordnung (DS-GVO) auch ohne Einwilligung, au der Aufgaben nach dem SGB VIII erfolgen.	m Widerruf erfolgten Verarbeitung nicht berührt. Die § 67a SGB X bzw. Artikel 6 Abs. 1 EU Datenschutz-
Ich/Wir bestätige/n, dass uns das beigefügte Informations nach Artikel 13 und 14 DS-GVO ausgehändigt wurde und	

Unterschrift

Ort, Datum

Merkblatt Informationspflichten nach Artikel 13 und 14 Datenschutzgrundverordnung

Sehr geehrte Damen und Herren,

diese Informationen dienen der Transparenz und betreffen die Verarbeitung personenbezogener Daten zum Vollzug des Achten Buches Sozialgesetzbuch (SGB VIII) – Kinder- und Jugendhilfe. Wenn durch den Landkreis Hersfeld-Rotenburg als öffentlicher Träger der Kinder- und Jugendhilfe personenbezogene Daten verarbeitet werden, bedeutet das, dass Daten z. B. erhoben, gespeichert, verwendet, übermittelt oder gelöscht werden.

Der Schutz von personenbezogenen Daten genießt einen sehr hohen Stellenwert, deshalb erfolgt die Verarbeitung von personenbezogenen Daten im Einklang mit den gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere mit den Regelungen der Datenschutzgrundverordnung der Europäischen Union (DSGVO) und des Sozialgesetzbuches.

Nach Artikel 13 und 14 DSGVO hat der Verantwortliche einer betroffenen Person, deren Daten er verarbeitet, die in den vorstehenden Artikeln genannten Informationen bereit zu stellen. Dieser Informationspflicht kommt dieses Merkblatt nach.

1. Namen und Kontaktdaten des Verantwortlichen sowie gegebenenfalls seiner Vertreter:

Verantwortlich für die Verarbeitung personenbezogener Daten ist der Kreisausschuss des Landkreises Hersfeld-Rotenburg, Friedloser Str. 12, 36251 Bad Hersfeld

2. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten/der Datenschutzbeauftragten:

Kreisausschuss des Landkreises Hersfeld-Rotenburg, Datenschutzbeauftragte/r, Friedloser Str. 12, 36251 Bad Hersfeld, E-Mail: datenschutz@hef-rof.de

3. Zwecke, für die personenbezogenen Daten verarbeitet werden:

Die personenbezogenen Daten werden durch den Landkreis Hersfeld-Rotenburg zum Zweck der Erledigung der gesetzlichen Aufgaben nach den Bestimmungen des Achten Buches Sozialgesetzbuch (SGB VIII) verarbeitet.

Darüber hinaus werden personenbezogene Daten auch zur Durchführung von Erstattungsansprüchen zwischen den Trägern der Kinder- und Jugendhilfe oder anderer Stellen oder zur Bekämpfung von Leistungsmissbrauch verarbeitet. Dasselbe gilt für die Ausstellung von Bescheinigungen. Im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen werden personenbezogene Daten zu Statistikzwecken verarbeitet.

4. Kategorien der personenbezogenen Daten, die verarbeitet werden:

Folgende Kategorien von personenbezogenen Daten können im Rahmen der Erledigung der gesetzlichen Aufgaben nach den Bestimmungen des Achten Buches Sozialgesetzbuch (SGB VIII) verarbeitet werden:

- Allgemeine Personendaten (Name, Geburtsdatum, Telefonnummer, Familienstand etc.)
- Kennnummern (Sozialversicherungsnummer, Steueridentifikationsnummer etc.)
- Bankdaten
- Sachliche Verhältnisse (Einkommen, Kapitalvermögen, Schulden, Eigentum etc.)
- Gesundheitsdaten (Grad der Schwerbehinderung, medizinische Gutachten etc.)

5. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten:

Ihre Daten werden, wie unter Punkt 4. beschrieben, ausschließlich zur Durchführung der dort genannten gesetzlichen Aufgaben verarbeitet. Soweit im Zusammenhang mit diesen gesetzlichen Aufgaben zulässig und erforderlich, erfolgt die Übermittlung Ihrer personenbezogenen Daten an Dritte, insbesondere an Behörden, Gerichte, Rechtsbeistände und Verfahrensbeteiligte im Sinne des § 12 SGB X.

6. Datenquellen (öffentlich zugänglich)

Der Träger der öffentlichen Jugendhilfe des Landkreises Hersfeld-Rotenburg kann unter Beachtung der gesetzlichen Voraussetzungen personenbezogene Daten auch bei anderen öffentlichen und nicht öffentlichen Stellen oder Personen erheben. Dies können z. B. andere Sozialleistungsträger, Jugendhilfeträger, Arbeitgeber, Ausbildungsbetriebe, Ärzte etc. sein. Darüber hinaus können personenbezogene Daten auch aus öffentlichen Quellen bezogen werden, wie z. B. Internet, Melderegister, Handelsregister, Grundbuchämter usw.

7. Rechtsgrundlagen, auf Grund derer die Verarbeitung erfolgt:

Die Verarbeitung der personenbezogenen Daten erfolgt in der Regel auf der Grundlage Ihrer im Rahmen der Antragstellung erfolgten Einwilligung in die Datenverarbeitung nach den Bestimmungen des Artikels 7 DSGVO. Die Einwilligung kann jederzeit ohne Angabe von Gründen mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden. Die bis zum Widerruf erfolgte Verarbeitung bleibt davon unberührt.

Sollten Sie eine solche Einwilligung nicht erteilt haben oder diese widerrufen haben, erfolgt die Verarbeitung der personenbezogenen Daten auf Grundlage von § 67a SGB X bzw. Artikel 6 Abs. 1 Buchstaben c, d und e EU DSGVO wegen der gesetzlichen Verpflichtung zur Erfüllung der Aufgaben nach dem SGB VIII.

8. Die Dauer, für die die personenbezogenen Daten gespeichert werden, oder, falls dies nicht möglich ist, die Kriterien für die Festlegung der Dauer:

Ihre personenbezogenen Daten werden mindestens für die Dauer der Hilfe- bzw. Leistungsgewährung gespeichert. Darüber hinaus werden Ihre personenbezogenen Daten, die für die öffentlich-rechtliche Verwaltungstätigkeit, insbesondere für die Durchführung eines Verwaltungsverfahrens, für die jeweilige Aufgabenerfüllung oder für die Feststellung einer Leistung nach den Bestimmungen des SGB VIII, erforderlich sind, nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Aufbewahrung gespeichert. Die Aufbewahrungsfristen können je nach Einzelfall und Art der gewährten Hilfe/Leistung variieren.

9. Der betroffenen Person stehen unter den in den Artikeln jeweils genannten Voraussetzungen die nachfolgenden Rechte zu:

- das Recht auf Auskunft nach Artikel 15 DSGVO,
- das Recht auf Berichtigung nach Artikel 16 DSGVO,
- das Recht auf Löschung nach Artikel 17 DSGVO,
- das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung nach Artikel 18 DSGVO,
- das Recht auf Datenübertragbarkeit nach Artikel 20 DSGVO,
- das Widerspruchsrecht nach Artikel 21 DSGVO,
- das Recht auf Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde nach Artikel 77 DSGVO

10. Mitwirkungspflichten, Auskunftspflichten und Folgen der Nichtbeachtung

Wer Sozialleistungen (das sind Dienst-, Sach- und Geldleistungen) beim öffentlichen Träger der Jugendhilfe des Landkreises Hersfeld-Rotenburg beantragt hat oder erhält, ist zur Mitwirkung verpflichtet. Das bedeutet, dass die betroffene Person alle leistungsrelevanten Tatsachen angeben muss, ebenso Änderungen in den persönlichen Verhältnissen, die Auswirkungen auf die Leistungsgewährung haben können. Zu den Mitwirkungspflichten zählen auch die Vorlage von entscheidungsrelevanten Unterlagen, die Zustimmung zur Auskunftseinholung bei Dritten (Schweigepflichtsentbindungen), das persönliche Erscheinen beim zuständigen Leistungsträger sowie ggf. die Zustimmung zur Durchführung von ärztlichen oder psychologischen Untersuchungsmaßnahmen. Die Mitwirkungspflichten ergeben sich aus §§ 60 ff. Sozialgesetzbuch Erstes Buch (SGB I). Im Falle der Nichtbeachtung können die Leistungen versagt oder entzogen werden. Zudem können Sanktionen verhängt werden oder Sperrzeiten eintreten.

Fachbereich Jugend, Soziales und Senioren Fachdienst Kinder- und Jugendhilfe

- KINDERTAGESPFLEGE - 5.22



Kostenbeitrag der Eltern ab Januar 2024

Betreuungsstunden/ Woche	Kostenbeitrag/Monat 1. Kind	Kostenbeitrag/Monat 2. und 3. Kind
5 - 9	33,11 €	16,56 €
10 - 14	56,76 €	28,38 €
15 – 19	80,41 €	40,21 €
20 - 24	104,06 €	52,03 €
25 - 29	127,71 €	63,86 €
30 - 34	151,36 €	75,68 €
35 - 39	175,01 €	87,51 €
40 - 44	198,66 €	99,33€
45 - 49	222,31 €	111,16€
50 – 54	245,96 €	122,98 €
55 - 60	269,61 €	134,81 €

Betreuung/	Kostenbeitrag	Kostenbeitrag
Nacht	1. Kind	2. und 3. Kind
Pro Nacht	4,40 €	2,20 €

Fachbereich Jugend, Soziales und Senioren Fachdienst Kinder- und Jugendhilfe

- KINDERTAGESPFLEGE - 5.22





31.03.2022

Masernschutz

Informationen für Eltern

Am 1. März 2020 ist das Masernschutzgesetz in Kraft getreten. Das hat auch Auswirkungen auf die Kindertagespflege.

Müssen alle Kinder in einer Kindertagespflegestelle geimpft sein?

Ja, **alle Kinder**, die eine Kindertagespflegestelle ab dem ersten Geburtstag besuchen, müssen geimpft sein.

Kinder, die am **01.03.2020** bereits in einer Kindertagespflegestelle betreut werden, müssen den Impfnachweis bis zum **31.07.2022** erbringen.

Ausnahme:

Kinder, die aus **gesundheitlichen Gründen**, z. B. wegen einer Allergie gegen einen Bestandteil des Impfstoffs, nicht geimpft werden können, sind davon ausgenommen. Der Nachweis durch eine ärztliche Bescheinigung ist erforderlich.

Auch für Kinder im **Säuglingsalter** gilt diese Regelung nicht, weil sie erst ab frühestens 9 Monaten geimpft werden können.

Die Aufnahme muss jedoch dem Gesundheitsamt gemeldet werden. Dieses fordert die Eltern zum entsprechenden Zeitpunkt (zwischen dem 10. und 12. Lebensmonat) auf, ihr Kind impfen zu lassen.

Der Impfnachweis muss von der Tagespflegeperson geprüft werden.

Wird der Nachweis nicht erbracht, muss die Tagespflegeperson das Gesundheitsamt informieren.

Grundsätzlich gilt:

Kinder, die nicht gegen Masern geimpft sind oder keine Bescheinigung darüber vorlegen können, dass sie aus gesundheitlichen Gründen nicht geimpft werden können, dürfen nicht in einer Kindertagespflegestelle betreut werden (Ausnahme Säuglinge).

Fachbereich Jugend, Soziales und Senioren

Fachdienst Kinder- und Jugendhilfe

- KINDERTAGESPFLEGE -

5.22



KINDERTAGESPFLEGE

- Wichtiges für Eltern -

...(k)ein leichter Schritt?

Eltern benötigen heute eine zuverlässige und zeitlich flexible Betreuung für ihre Kinder. Sie müssen Familie und Beruf miteinander verbinden und wollen ihre Kinder bestmöglich betreut wissen. Für Eltern ist es kein leichter Schritt ihre Kinder einem anderen, fremden Menschen anzuvertrauen. Dies ist eine Herausforderung, die mit Chancen verbunden ist.

Für Eltern bedeutet das, sich darauf einzulassen, ihr Kind für eine gewisse Zeit in die Verantwortung einer Kindertagespflegeperson zu geben. Dadurch gewinnen sie den zeitlichen Rahmen, den sie für ihr berufliches Weiterkommen benötigen. Ihr Kind wird während dieser Zeit gut betreut, wird sich mit einer fremden Person ver-

traut machen und erste Kontakte zu anderen Kindern aufnehmen.

In der Tagesfamilie werden ihre Kinder in ihren unterschiedlichen Entwicklungsphasen begleitet. Sie erfahren Sicherheit, Geborgenheit, Zuneigung und die Förderung ihrer individuellen Kompetenzen.

Kindertagespflegepersonen betreuen Kinder in der eigenen Familie, im Haushalt der Eltern oder in anderen geeigneten Räumlichkeiten. In einer familiären Atmosphäre begleiten und fördern sie bis zu fünf Kinder individuell und zu flexiblen Zeiten.

Unsere Kindertagespflegepersonen sind gut auf ihre verantwortungsvolle Aufgabe vorbereitet. Sie haben eine Grundqualifizierung absolviert, besuchen regelmäßig Fortbildungen und bieten dadurch einen hohen Standard an Betreuungsqualität und frühkindlicher Bildung.



Telefonischer Erstkontakt

Die erste Kontaktaufnahme erfolgt in der Regel telefonisch. Bei Ihrem ersten Telefonat sollten Sie nur die wichtigsten Themen besprechen:

- Geben Sie die wichtigsten Informationen über Ihr Kind wie Alter, Geschlecht und eventuelle Besonderheiten.
- Ab wann benötigen Sie eine Betreuung für ihr Kind?
- Für welche Zeiten/Tage brauchen Sie die Kinderbetreuung?
- Hat die Kindertagespflegeperson für die gewünschten Betreuungszeiten noch freie Kapazitäten?
- Ist die Kindertagespflegestelle für Sie gut zu erreichen?
- Betreut die Kindertagespflegeperson weitere Kinder?

Alles Weitere sollten Sie bei

Ihrem persönlichen Kennenlernen bzw. bei Ihrem persönlichen Besuch in der Kindertagespflegefamilie klären:

- Besprechen Sie alle Einzelheiten der Betreuungszeiten.
- Ist eine Anpassung der Betreuungszeiten möglich, falls sich Ihr Bedarf ändert?
- Welche Regelungen gibt es bei Urlaub, Krankheit und Kündigung?
- Entstehen zusätzliche Kosten für z. B. Hygienebedarfe, Essen oder Bastelmaterialien?
- Besprechen Sie die Themen Verpflegung, Schlafen und Körperpflege.
- Gibt es Besonderheiten, die für die Kindertagespflegeperson im Umgang mit Ihrem Kind wichtig sind?
- Sprechen Sie über Erziehungsvorstellungen, Regeln und Werte. Passen diese zu Ihren Vorstellungen?
- Wie wird der Tagesablauf gestaltet?
- Gibt es besondere Angebote?
- Wie sind die räumlichen Gegebenheiten?
- Wo gibt es Möglichkeiten draußen zu spielen?
- Gibt es Haustiere?
- Wie soll die Eingewöhnungszeit gestaltet werden?

Darauf sollten Sie achten:

- Gefällt Ihnen die Atmosphäre in der Kindertagespflegestelle?
- Entspricht die Kindertagespflegestelle Ihren Vorstelllungen in Bezug auf Ausstattung, Hygiene, etc.?
- Ist Ihnen die Kindertagespflegeperson sympathisch?
- Stimmt die "Chemie" zwischen Ihnen, Ihrem Kind und der Kindertagespflegeperson?
- Wie geht sie / er auf Ihr Kind ein? Können Sie sich vorstellen, vertrauensvoll zusammenzuarbeiten?

Bei den Kindertagespflegepersonen können Sie eine **Konzeption** einsehen, um sich ein noch genaueres Bild über die Kindertagespflegestelle zu machen.

Bitte fragen Sie danach.

Wenn Sie sich mit der Kindertagespflegeperson Ihrer Wahl geeinigt haben, schließen Sie mit Ihr einen Betreuungsvertrag, der u. a. Regelungen enthält zu den Betreuungszeiten, Urlaub, Krankheit, Schweigepflicht.

Außerdem wird die Kindertagespflegeperson gemeinsam mit Ihnen einen Informationsbogen mit individuellen Angaben zu Ihrem Kind ausfüllen.

!!! Bitte denken Sie daran, den Kindertagespflegepersonen abzusagen, für die Sie sich nicht entschieden haben!!!